

# Bekanntmachung der Gemeinde Thaining

## Veröffentlichung eines Planentwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplans „Thaining Nord-Ost“

I. Der Gemeinderat der Gemeinde Kinsau hat in seiner Sitzung vom 31.01.2024 den Beschluss zur

### Aufstellung des Bebauungsplans „Thaining Nord Ost“

gefasst.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB fand in der Zeit vom 01.10.2024 bis zum 31.10.2024 statt. Mit Schreiben vom 01.10.2024 wurden die Träger öffentlicher Belange beteiligt. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden am 07.11.2024 in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates beraten und abgewogen. Die beschlossenen Änderungen wurden in den Entwurf eingearbeitet.

Der Geltungsbereich ist dem nebenstehenden Plan zu entnehmen.

Mit der Erstellung eines Planentwurfs wurde das Architektur- und Ingenieurbüro Schenk & Lang beauftragt.

II. Der Planentwurf in der Fassung vom 07.11.2024 wird in der Zeit vom **31.01.2025 bis zum 03.03.2025** auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Reichling ([www.vg-reichling.de](http://www.vg-reichling.de)) unter der Rubrik „Bauwesen“ > „Aktuelle Bauleitplanverfahren“ veröffentlicht und wird ferner als leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit in der Verwaltungsgemeinschaft Reichling (Untergasse 3 Zimmer 01, 86934 Reichling) zu den Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr, Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr auf einem Lesegerät zur Verfügung gestellt.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, diese sollen elektronisch (per E-Mail an [bauamt@vg-reichling.de](mailto:bauamt@vg-reichling.de)) oder über das Kontaktformular auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Reichling unter der Rubrik „Kontakt“ > „Kontaktformular“ übermittelt werden. Falls eine elektronische Übermittlung nicht möglich ist, können Stellungnahmen auch auf anderem Wege abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Verwaltungsgemeinschaft Reichling  
Reichling, den 28.01.2025



Verena Schappele

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an allen Amtstafeln der Gemeinde und der Verwaltungsgemeinschaft Reichling.

angeheftet am 30.01.2025  
abgenommen am 04.03.2025

Reichling, \_\_\_\_\_

Unterschrift, Dienstbezeichnung

I. AV  
Äußerungen sind eingegangen:  
\_\_\_\_\_  
Reichling, den \_\_\_\_\_

## Geltungsbereich



## Vorliegende Umweltinformationen

Art der vorh. Information	Themen
Umweltbericht als Bestandteil der Begründung Fassung 07.11.2024,	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Klima und Lufthygiene, Boden, Wasser, Tiere/Pflanzen/Lebensräume, Landschaft, Mensch (Erholung), Mensch (Immissionen), Kultur- und Sachgüter
Eingegangene Stellungnahme des Amtes für Landwirtschaft und Forsten FFB, Schreiben v. 22.10.2024	Es wird mitgeteilt, das zeitweise bedingte Geruchs-, Staub- und Lärmemissionen durch angrenzend landw. genutzte Flächen auftreten werden, ebenso sind Hecken o.ä. so zu pflegen, dass die landw. Nutzung nicht beeinträchtigt wird. Hinweis über sparsamen Umgang mit landw. Flächen.
Eingegangene Stellungnahme des LRA LL: Untere Naturschutzbehörde; Schreiben v. 11.10.2024	Forderung Eingrünung in Richtung Osten (z.B Hecke etc.) Zur Einbindung in die Landschaft. Umweltbereich ist nach § 2 Abs. 4 BauGB zuzufassen. Überprüfung der Abbuchungen des Ökokontos zum Ausgleich.
Eingegangene Stellungnahme des Landratsamtes Landsberg am Lech – Untere Bodenschutzbehörde, Schreiben vom 03.01.2025	Es wird mitgeteilt, das Geländestrukturen im nordwestlichen Bereich von Flst. 1228 Gmk. Thaining vorhanden sind, die auf Aufschüttungen bzw. Ablagerungen hinweisen. Hinweis über Meldepflicht beim Auffinden schädlicher Bodenveränderungen.
Eingegangene Stellungnahme der Regierung von Oberbayern als höhere Landesplanungsbehörde; Schreiben v. 20.01.2025	Hinweis über flächensparende Bauformen.
Eingegangene Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamts Weilheim; Schreiben v. 04.10.2024	Niederschlagswasserkonzept soll konkretisiert werden, Hinweis über Einholung der Wasserrechtlichen Genehmigung. Vorsorgemaßnahmen im Bezug auf Starkregen sind zu treffen